

## **Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2026 für den Lüdenscheider Wochenmarkt**

### **I. Vorbemerkungen**

Die Stadt Lüdenscheid ist Veranstalter des Lüdenscheider Wochenmarktes und erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Marktplatz von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 KAG die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten decken. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

### **II. Ausgaben**

#### **1 Personalkosten**

Die Personalkosten in Höhe von 24.177,00 € wurden anhand des Umfanges der Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung für den Wochenmarkt auf Grundlage eines prozentualen Verteilungsschlüssels entsprechend der tatsächlichen Sachbearbeitung im Produkt 15. 01. 04 ermittelt.

Die bisherige Festsetzung eines festen Anteils von 25 % für die Personalkosten der Marktsachbearbeitung erfolgte unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Händler. Da die Händlerzahlen jedoch in den vergangenen Jahren immer weiter zurückgegangen sind, führt die starre Kostenquote dazu, dass sich die Gebührenlast auf immer weniger Gebührenpflichtige verteilt. Dies widerspricht dem gebührenrechtlichen Grundsatz der Kosten- und Leistungsproportionalität. Um eine verursachergerechte, realitätsnahe und rechtssichere Kalkulation zu gewährleisten, ist es daher erforderlich, die Personalkosten der Sachbearbeitung künftig in Relation zur Größe des Marktes – gemessen an der Anzahl der Händler – zu setzen. Auf diese Weise wird verhindert, dass die Gebühr aufgrund struktureller Veränderungen unverhältnismäßig steigt und die Belastung der verbleibenden Händler sachlich unangemessen anwächst.

Seit 2017 hat sich die Anzahl der Festhändler von 50 auf heute 33 reduziert. In der vorliegenden Kalkulation wurde daher ein Personalkostenanteil von 17,5 % für die Sachbearbeitung berechnet. Dabei wurde auch ein Anteil für den zurzeit noch erhöhten Aufwand durch verstärkte Händleraquise und weitere Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Weiterhin sollen auch nur noch die Personalkosten der Mitarbeiter berücksichtigt werden, deren Tätigkeiten konkret, regelmäßig und messbar im Zusammenhang mit der Durchführung des Marktes stehen (Marktsachbearbeitung und Marktaufsicht). Leitungsfunktionen wie Abteilungsleitung oder Fachdienstleitung werden nicht mehr in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, weil deren Tätigkeiten nicht unmittelbar dem operativen Marktgeschehen zugeordnet werden können. Ihre Aufgaben liegen in der übergeordneten Steuerung, Organisation und strategischen Ausrichtung der gesamten Abteilung bzw. des Fachdienstes und umfassen somit ein breiteres Verantwortungs- und Aufgabengebiet, das nicht spezifisch für den Wochenmarkt anfällt. Die Einbeziehung dieser Leitungsanteile würde daher die tatsächlichen, direkt verursachten Kosten der Marktorganisation verzerren.

## 2 Sondernutzungsgebühren

Nach Rechtsprechung des BFH wird der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wurde vom FD 60 eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr. 13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Die Sondernutzungsgebühr beträgt 16.000,00 €.

## 3 Bewirtschaftungskosten

### 3.1 Eigenreinigung

Die vom STL durchgeführte Marktreinigung wird voraussichtlich Kosten in Höhe von 34.413,00 € verursachen. Zum Auftragsumfang zählt die marktägliche Trockenreinigung der Marktpläche mit einer Kehrmaschine, die Säuberung der angrenzenden Grünanlage und die Leerung der Abfallbehälter; zusätzlich erfolgt regelmäßig ein manuelles Säubern und Durchspülen der ACO-Drain-Rinne sowie im Winter das Entfernen von Schnee und Eis. Die Anforderungen an eine Grundreinigung des Marktplatzes werden dadurch erfüllt.

### 3.2 Fremdreinigung

Eine zusätzliche Reinigung der von den Markthändlern zu nutzenden Toiletten im EG des Telekomgebäudes (Rathausplatz 2b) an den Markttagen wird von einer Fremdfirma durchgeführt und über die ZGW abgerechnet. Die Kosten des Reinigungsdienstleisters betragen gemäß ZGW voraussichtlich 1.350,00 €.

## 4 Versicherungen

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, um die Unfallkasse NRW und um die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Die Beiträge für 2025 betragen voraussichtlich 235,00 € unter Berücksichtigung einer Kostensteigerung von 5 % auf die tatsächlichen Kosten aus 2025.

## 5 Leistungsverrechnungen

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen werden nach festgelegten Schlüsseln, dabei vornehmlich anhand des Verhältnisses der Personalkosten bzw. Stellenanteile, auf die einzelnen Produkte umgelegt. Aufgrund der angepassten gebührenfähigen Personalkosten (siehe dazu Punkt 1 Personalkosten) waren auch die Leistungsverrechnungen (Planwerte 2025 in Ermangelung von Werten für 2026) entsprechend zu schlüsseln.

### 5.1 Leistungsverrechnungen Sachkosten Orga und IT

Diese werden 1.616,00 € betragen.

### 5.2 Leistungsverrechnungen Geschäftsaufwand

Diese werden 535,00 € betragen.

### 5.3 Leistungsverrechnungen Kostenverteilung Verwaltung

Diese werden 1.828,00 € betragen.

### 5.4 Leistungsverrechnungen der Querschnittsämter

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen der Querschnittsbereiche werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Die Kosten für die Leistungsverrechnungen betragen 11.673,00 €.

## 6 Verlustvortrag aus Vorjahren

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW **sollen** Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Der Ausgleich einer Unterdeckung spätestens im vierten Jahr ist damit nicht zwingend vorgeschrieben, sondern steht im Ermessen des Satzungsgebers, sei es, weil die Kostenunterdeckungen auf einem bewussten politischen Willen beruhen oder sonstige sachliche Gründe vorliegen.

Das negative Betriebsergebnis (Verlust) aus dem Jahr 2022 in Höhe von 10.345 € könnte letztmalig im Jahr 2026 vorgetragen werden.

Das erklärte politische Ziel (Ratsbeschluss 111/2023 vom 19.06.2023) ist es, die Gebühr bei 3,50 € zu stabilisieren, bis die Sperrung der Rahmedetalbrücke aufgehoben ist. Eine Einbeziehung des 2022er-Verlusts in die Kalkulation würde eine sofortige Gebührenerhöhung bedeuten und wäre mit einer höheren Belastung der Gebührenzahler verbunden.

Der Verlust von 2022 ist maßgeblich durch zwei außergewöhnliche Ereignisse verursacht worden: die pandemiebedingten Einbrüche während der Corona-

- -

Zeit, und die Sperrung der Rahmedetalbrücke/A45 (Abschnitt Lüdenscheid-Mitte - Lüdenscheid-Nord), welche den Regelbetrieb und damit die Einnahmesituation zeitlich begrenzt und unvorhersehbar beeinträchtigt hat. Diese Ereignisse stellen nicht dauerhaft erwartbare Kosten- oder Einnahmepositionen dar, sodass ihre Überwälzung auf die gegenwärtigen Gebühren als nicht sachgerecht erscheint.

## 7 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 91.827,00 €.

## III. Erlöse

### Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen Urlaub/Gleitzeit

Diese sind nicht planbar und werden daher mit 0,00 € angesetzt.

## IV. Leistungseinheiten

### Marktstandfläche:

Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags ihre Stände auf dem Wochenmarkt aufstellen, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind. Marktbeschicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen. Dies entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tage.

Die voraussichtlich verkauften Leistungseinheiten betragen 26.269 Meter. Die Leistungseinheiten setzen sich zusammen aus den prognostizierten Werten der Standmeter der Festhändler sowie der tatsächlich verkauften Standmeter der Tageszahler in den letzten 12 Monaten.

Derzeit werden alle neuen Marktbeschicker angenommen, um die Anzahl der Leistungseinheiten zu erhöhen, auch Marktbeschicker mit Bekleidung werden selektiv zugelassen. Das attraktivere Erscheinungsbild des Wochenmarktes, das durch eine abgestimmte Neuordnung der Stände erreicht wurde, soll helfen neue Händler anzuziehen. Im Bereich der Tageszahler ist die Nachfrage von Tag zu Tag sowie auch saisonabhängig recht unterschiedlich.

## V. Gebührenberechnung:

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2026 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 91.827,00 €, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter zu dividieren ist. Damit bleibt die Gebühr bei 3,50 € je laufenden Standmeter.